

Ethnische Gruppen

Zeitung erwähnt, dass eine Roma-Familie ein Kind gekidnappt hat

Oma, Tochter, Schwiegersohn und zwei Enkelsöhne einer Roma-Familie sitzen auf der Anklagebank, weil sie einen 8-jährigen Jungen einer verfeindeten Sippe auf der Straße aufgegriffen, gefangen gehalten und ein Lösegeld von 600.000 Mark gefordert hatten. Diesen Betrag soll der Großvater des Kindes den Entführern geschuldet haben. Doch die gegnerische Familie dachte nicht daran, zu zahlen. Die Polizei stellte die halbe Stadt auf den Kopf – da ließen die Geiselnnehmer den Jungen nach zwei Tagen frei. Die Zeitung am Ort berichtet über die Gerichtsverhandlung und erwähnt dabei, dass es sich bei den Angeklagten um Roma handelt. Das stört den Zentralverband Deutscher Sinti und Roma. Er stellt in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat fest, die Erwähnung der ethnischen Gruppe schüre rassistische Vorurteile. Die Chefredaktion der Zeitung ist anderer Ansicht. Der Artikel schildere wahrheitsgemäß den Hintergrund eines Strafprozesses, in dem den Beteiligten erhebliche Straftaten vorgeworfen werden. Dabei habe die Auseinandersetzung zweier gegnerischer Sippen im Vordergrund gestanden, die zu der Inhaftierung einer Großfamilie führte. (1998)

Der Presserat schließt sich in seiner Bewertung der Argumentation der Zeitung an und weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Der Hinweis auf die "Roma"-Familie war für das Verständnis des berichteten Vorgangs – die Auseinandersetzung zweier verfeindeter Familien – erforderlich. Ein Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex ist im vorliegenden Fall also nicht gegeben. (B 9/99)

Aktenzeichen:B 9/99

Veröffentlicht am: 01.01.1999

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet